

o.Ä.), soll die Mitteilung einige Tage vorher erfolgen, damit das Kind rechtzeitig vom Mittagessen abgemeldet werden kann.

Haben Sie Verständnis dafür, dass

- die Nachmittagsbetreuung kein Nachhilfeeinstitut ist. Die Lehrkräfte können nicht Fachleute für alle Fächer sein. Wir können Ihnen aber bei der Organisation von Nachhilfestunden helfen.

- mehrmaliges Verstoßen gegen die geltenden Regeln der Nachmittagsbetreuung zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin führen kann.

Bitte beachten Sie auch!

Es muss nicht jeder Schüler an allen vier Nachmittagen der Woche teilnehmen, mindestens jedoch an zwei Nachmittagen. **Dabei gelten auch Nachmittage mit Pflichtunterricht als Teilnahmetag.**

Es ist nicht möglich, sein Kind **nur** zum Mittagessen bzw. **nur** zur Nachmittagsbetreuung anzumelden.

Ansprechpartner:

Studiendirektor Rudolf Mense, Gymnasium Pegnitz, Tel. (09241) 48333
r.mense@gympeg.de

Studiendirektor i.R. Werner Dunst, Tel. (09241) 2733 dunstpeg@t-online.de

Anmeldeformulare

sind im Sekretariat erhältlich oder auch auf der Homepage (www.gympeg.de) des Gymnasiums Pegnitz verfügbar.

Die Anmeldungen sind für ein Schuljahr verbindlich

Träger: Freistaat Bayern

Kooperationspartner: Eltern- u. Fördererverband des Gymnasiums Pegnitz,
Willhelm-v.-Humboldtstr.7, 91257 Pegnitz,

Tel. 09241/3780

E Mail: EFV@gympeg.de

1. Vorsitzender: Werner Braun, Flurweg 26, 91257 Pegnitz



OGS



Offene Ganztagschule Nachmittagsbetreuung

für Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 am Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz



Kooperations-Partner: Eltern- und Fördererverband des Gymnasiums

In enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrern bietet das Gymnasium Pegnitz in Kooperation mit dem Eltern- und Fördererverband des Gymnasiums im Rahmen der Offenen Ganztagschule eine Nachmittagsbetreuung an. Diese findet in den Räumen des Gymnasiums statt.

Die Betreuungszeiten sind während der Schulzeit montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Betreuungsangebot ist für die Eltern kostenlos. Lediglich die Kosten für das Mittagessen (derzeit 3.50€/Tag) fallen an. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss zu beantragen.

Ablauf eines dreistündigen Betreuungsangebots:

13.00 – 13.30 Uhr Mittagessen

13.30 – 15.00 Uhr Lernzeit*

15.00 – 16.00 Uhr Freizeit

*Die Lernzeit kann stärker variieren – bei Bedarf findet eine Teilung der Gruppe statt; so kann ein Teil schon mit einer Lehrkraft zum Sport o.Ä. gehen, während der Rest der Gruppe mit der zweiten Lehrkraft noch bei den Hausaufgaben ist. In höheren Jahrgangsstufen wird in der Regel mehr Zeit für Hausaufgaben benötigt.

Was wird geboten?

- Gemeinsames Mittagessen in der Schulkantine
- Hausaufgabenbetreuung
- Fördermaßnahmen: Arbeit in kleinen Gruppen
- Regelmäßiges Lernen, bei Bedarf und nach Möglichkeit auch spezielle Vorbereitung von Schulaufgaben
- Freizeit: Tischtennis, Ballspiele, Spiele usw.

Gelegentlich:

- Einbindung von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften
- Sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten

Wichtige Regeln der Nachmittagsbetreuung:

Die Lernzeit beinhaltet:

- die Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben
- Wiederholen des Unterrichtsstoffes
- Lernen und Wiederholen der Vokabeln
- Lernen für Schulaufgaben

Bitte beachten Sie:

- Schülerinnen und Schüler, die für Schulaufgaben den Lernstoff wiederholen möchten, sollten die dafür nötigen Lernmaterialien mitbringen, auch wenn das Fach an diesem Tag nicht unterrichtet wird.
- Während der Hausaufgabenzeit müssen alle Handys ausgeschaltet sein. In Notfällen sind die Betreuer per Handy erreichbar. Die Telefonnummern erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres.
- MP3 Player, Gameboys und Ähnliches dürfen in der Nachmittagsbetreuung nicht benutzt werden und sollten daher zu Hause gelassen werden. Keinesfalls haftet die Nachmittagsbetreuung für einen Verlust.
- Ein Verlassen der Nachmittagsbetreuung vor 16.00 Uhr ist nur möglich, wenn eine schriftliche Nachricht der Erziehungsberechtigten vorgewiesen wird bzw. wenn die Kinder persönlich abgeholt werden. Ansonsten ist das Verlassen des Schulgeländes während der Betreuungszeit nicht zulässig.

Uns liegt besonders am Herzen, dass

- ein regelmäßiger Kontakt mit den Eltern besteht. Wir werden zweimal im Schuljahr einen Elternabend veranstalten. Die Betreuer sind fast alle selbst Lehrer bzw. ehemalige Lehrer; sie halten bei Bedarf Kontakt mit den Klassenlehrern der Kinder

- Abwesenheit (z.B. bei Krankheit) rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mitgeteilt wird. Ist die Abwesenheit vorhersehbar (z.B. Arztbesuch